

Absender:

**Fraktion BIBS im Rat der Stadt /  
Rosenbaum, Peter**

**19-12298**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Sicherung Rotbuche in Braunschweig Waggum**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.11.2019

Beratungsfolge:

Planungs- und Umweltausschuss (zur Beantwortung)

05.12.2019

Status

Ö

### Sachverhalt:

Von Seiten der Verwaltung wurde versichert, dass man sich um Überleben und Wohlergehen der Waggumer Rotbuche keine Sorgen machen müsse, auch wenn sie (noch) nicht in eine Liste Braunschweiger Naturdenkmäler aufgenommen worden sei, sei ihr Bestand gesichert. Dafür habe die Verwaltung mit "Nebenbestimmungen" in der "Baugenehmigung" den Bauherren "öffentlich-rechtlich verpflichtet". Daran anknüpfend unsere Frage:

1.) Welche Nebenbestimmungen hat die Verwaltung in der Genehmigung verankert, die den Bestand des Baumes sichern? - Wir bitten um Übermittlung des Wortlautes.

**Anlagen:** keine